



An die  
Schweizer Delegation des  
Oberrheinrates  
Herrn Dr. Christian von Wartburg  
Grossrat Basel-Stadt  
Präsident des Oberrheinrats  
Parlamentsdienst Basel-Stadt  
Rathaus  
Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Liestal, 2. Mai 2022

## **Resolutionen des Oberrheinrates vom 10. Dezember 2021: Stellungnahme der Nordwestschweizer Regierungskonferenz**

Sehr geehrter Herr Dr. von Wartburg

Mit Schreiben vom 14. Januar 2022 hat die Schweizer Delegation des Oberrheinrates der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) die Resolutionen der Plenarversammlung vom 10. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht. Im Folgenden übermittle ich Ihnen hiermit gerne die gemeinsame Stellungnahme der Nordwestschweizer Kantone.

### **Einrichtung eines Europäischen grenzüberschreitenden Mechanismus**

Die NWRK nimmt die Resolution zur Einrichtung eines grenzüberschreitenden Mechanismus zur Kenntnis und sieht die Schaffung eines spezifischen Rechtsinstruments für Grenzregionen als prüfenswert an.

Aus Sicht der NWRK ist es aber erforderlich, offene Fragen hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit, innerstaatlichen Kompetenzordnung und der Freiwilligkeit der Anwendung zu klären. Auch müssen innerhalb der Schweiz die Aufgabenteilung und Kompetenzordnung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sowie das Subsidiaritätsprinzip gewährleistet bleiben. Zudem darf ein grenzüberschreitendes Rechtsinstrument die regulären Sozial-, Sicherheits- und Umweltstandards nicht in Frage stellen.

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Aargau beteiligen sich im Rahmen des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB) indirekt am deutsch-französischen Aachener Vertrag. Hier wird die Möglichkeit von angepassten Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von Ausnahmeklauseln für den Grenzraum geprüft.

## **Mobile und Telearbeit für Grenzgängerinnen und Grenzgänger erleichtern**

Die Nordwestschweiz ist Bestandteil eines trinationalen Wirtschafts- und Lebensraums. Sie lebt von der Offenheit der Grenzen und verdankt dem freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr ihre positive Entwicklung. In den Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) regelt das Freizügigkeitsabkommen die Koordination der Sozialversicherungssysteme. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die sozialversicherungsrechtliche Unterstellungsregel mit dem Schwellenwert von 25% Erwerbstätigkeit im Wohnsitzstaat temporär angepasst resp. ausser Kraft gesetzt. Die NWRK anerkennt den mobilitätssenkenden Beitrag, den flexible Arbeitsformen wie das Homeoffice gerade in den morgendlichen und abendlichen Randstunden leisten können und begrüsst, dass die Schweiz und die umliegenden Staaten während der Covid-19-Pandemie entsprechende Massnahmen ergriffen haben.

Die NWRK weist darauf hin, dass eine dauerhafte Anpassung der 25%-Regelung eine Verordnungsänderung auf Ebene der EU und eine anschliessende Übernahme in den Anhang II des Freizügigkeitsabkommens bedingt. Da die Schweiz kein EU-Mitgliedstaat ist, kann sie eine solche Änderung nicht initiieren. Die NWRK betont zudem, dass auch steuerrechtliche Fragestellungen zur Arbeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Homeoffice einer Klärung bedürfen.

## **Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen im nördlichen Oberrhein sicherstellen**

Die NWRK nimmt die Resolution zur Ertüchtigung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen zwischen Deutschland und Frankreich zur Kenntnis. Ohne den Ausbau der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen am Oberrhein kann es nicht gelingen, Verkehr von der Strasse auf die Schiene zu verlagern. Aus Sicht der NWRK ist es erforderlich, dass die internationale Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den europäischen Verkehrskorridoren verbessert wird, und zwar insbesondere auch für den Bereich des Güterverkehrs. Die bisherigen Regeln für die Festlegung von Alternativrouten und das Verkehrsmanagement bei Störungen haben sich im Fall der Unterbrechung der Rheintalstrecke bei Rastatt im Jahr 2017 als ungenügend erwiesen.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Nordwestschweizer Regierungskonferenz



Dr. Markus Dieth  
Regierungsrat Kanton Aargau  
Konferenzpräsident



Simone Leibundgut  
Konferenzsekretärin